

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachtraining

Die **ItalLingua** ist ein Sprachdienstleister für Unternehmen und gewerbliche Kunden. Wir werden grundsätzlich nicht für Verbraucher tätig. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Insofern gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für Verbraucher.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von uns gegenüber unseren Kunden/Auftraggebern erbrachten Leistungen. Für den Einzelfall getroffene abweichende Vereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag und nicht auch für künftige Vereinbarungen.
- 1.2 Für das zwischen uns zu schließende Vertragsverhältnis sind ausschließlich diese AGB maßgeblich; es ist uns wichtig, dass der Vertrag nur zu diesen Bedingungen zu Stande kommt. Wir erkennen ausdrücklich keine diesen AGB widersprechenden Regelungen an. Mit Ihrer Unterschrift unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen Sie die Ausschließlichkeit dieser AGB an. Etwas anderes gilt nur, sofern wir schriftlich etwas anderes vereinbaren.

2 Vertragsschluss/

Schriftformerfordernis/Unterrichtsdurchführung

- 2.1 Auf Ihre Anfrage hin erstellen wir Ihnen ein schriftliches Angebot (per Post, Fax, E-Mail). Ein Vertrag mit uns kommt erst zu Stande, wenn Sie unser Angebot vorbehaltlos schriftlich annehmen und wir Ihnen eine Auftragsbestätigung zusenden oder mit der Auftragsdurchführung beginnen. Alle unsere Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt.
- 2.2 Die Einzelheiten der Vereinbarung, insbesondere Vergütung, Leistung und Leistungszeitraum, werden in unserem schriftlichen Angebot dargestellt und in der Auftragsbestätigung wiedergegeben.
- 2.3 Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die angebotenen Preise als Preise pro Sprachkurseinheit von 45 Minuten. Es wird eine Mindestanzahl an Sprachkurseinheiten angesetzt.
- 2.4 Kursmaterialien und Zusatzleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.5 Der Sprachunterricht findet nicht in unserer Geschäftsstelle, sondern nur als inhouse- Kurse in von Ihnen bereitgestellten Räumlichkeiten statt. Fahrtkosten werden nach Kilometer und ab dem Sitz unserer Geschäftsstelle abgerechnet. Die jeweilige Kilometerpauschale wird in unserem Angebot dargestellt.
- 2.6 Der Leistungszeitraum bestimmt, innerhalb welchen Zeitraumes die einzelnen Unterrichtseinheiten von Ihnen abzunehmen sind. Dies bedeutet, dass ein gebuchter Kurs innerhalb eines fest vereinbarten Zeitraumes stattfindet. Sofern die Einheiten in dieser vereinbarten Zeit aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht vollständig stattfinden können, werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Ihre

Vergütungspflicht bleibt bestehen. Die genauen Termine für die jeweiligen Einheiten werden bis zum Kursbeginn zwischen uns schriftlich vereinbart. Bei Einzeltrainings können Termine auch flexibel nach dem Terminplan des Teilnehmers und nach Verfügbarkeit der Lehrkräfte vereinbart werden.

- 2.7 Unterrichtseinheiten im Einzeltraining können ohne Angabe von Gründen bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt und dann im gegenseitigen Einvernehmen umgelegt werden. Bei Gruppenkursen können im gegenseitigen Einvernehmen einzelne Termine ausfallen (wenn z. B. an einem Tag die meisten Kursteilnehmer verhindert sind). Diese Fehlzeiten sind uns mindestens 24 Stunden vor Kurstermin mitzuteilen. Die ausgefallenen Unterrichtseinheiten können dann am Ende des Kurses, am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit, nachgeholt werden. In beiden Fällen darf der vereinbarte Leistungszeitraum nicht überschritten werden.
 - 2.8 Einheiten, die nach Ablauf der 24 Stunden- Frist abgesagt werden, können in voller Höhe abgerechnet werden.
 - 2.9 Eine Unterrichtseinheit dauert grundsätzlich 45 Minuten.
 - 2.10 Für die gesamte Unterrichtseinheit versuchen wir, stets die gleichen Sprachtrainer einzusetzen. Wir sind jedoch berechtigt, die Sprachtrainer auszutauschen.
 - 2.11 Sofern wir durch Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie z. B. Krankheit oder höhere Gewalt), daran gehindert sind, die Unterrichtsstunden durchzuführen, werden diese nachgeholt. Der Zeitpunkt wird im Einvernehmen festgelegt.
 - 2.12 Es werden die in der Kursbeschreibung bzw. im schriftlichen Angebot aufgeführten Inhalte geschult; wir behalten uns jedoch vor, die Kursinhalte bei Bedarf, insbesondere an die Bedürfnisse und das Sprachniveau der Teilnehmer anzupassen.
 - 2.13 Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Auftrag beteiligten Mitarbeitern sowie von uns eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser AGB und/oder der separat abgeschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- ### 3 Mitwirkungspflichten des Kunden
- 3.1 Damit wir unsere Aufträge vereinbarungsgemäß durchführen können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Wir bitten Sie, uns alle für die Durchführung unserer Leistung relevanten Räumlichkeiten, Informationen, Technik usw. für uns kostenfrei, frühestmöglich und in guter Form zur Verfügung zu stellen.
 - 3.2 Wir bitten Sie, uns auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, frühestmöglich aufmerksam zu machen. Insbesondere dann, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten oder die erforderliche Technik nicht zur Verfügung steht.
 - 3.3 Außerhalb unserer Geschäftsräume obliegen Ihnen alle zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache, aus Gesetz oder durch schriftliche Vereinbarung etwas anderes ergibt. Wir sind berechtigt, die Leistung vorübergehend oder dauerhaft zu verweigern, solange die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen sind. Von Etwaigen dadurch entstehende Mehrkosten haben Sie uns freizuhalten.
- ### 4 Beteiligung Dritter
- 4.1 Jeder Mitarbeiter mit entsprechender qualifizierter Ausbildung ist berechtigt den jeweiligen Auftrag zu

bearbeiten. Ebenso dürfen wir uns sorgfältig ausgewählter Dritter externe, unabhängige Dozenten, Sprachtrainer usw.) bedienen. Sofern Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, uns dies vor Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Soweit Ihnen dadurch zusätzliche Kosten entstehen können, stimmen wir diese Zusammenarbeit vorher mit Ihnen ab.

- 4.2 Sofern Sie beabsichtigen, im Rahmen unserer Vereinbarung Dritte zu beauftragen, mit denen wir zur Durchführung des Auftrages zusammenarbeiten sollen, informieren Sie uns bitte vor der Beauftragung. Wir stimmen dann mit Ihnen die weitere Auftragsdurchführung ab; insbesondere prüfen wir, ob eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit möglich ist. Sofern dies nicht der Fall ist, sind wir berechtigt, unsere Vereinbarung fristlos zu kündigen, es sei denn, dies würde für Sie eine unzumutbare Härte darstellen.

5 Kommunikation

Wir kommunizieren mit Ihnen über verschiedene Wege, insbesondere über das Internet, per Post, per E-Mail, Fax und Telefon. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas gegenteiliges vereinbaren, dürfen wir jede dieser Kommunikationsformen nutzen. Für Risiken, die sich durch die Nutzung dieser Kommunikationswege verwirklichen, können wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte informieren Sie uns schriftlich, sofern Sie die Kommunikation nur über bestimmte Kommunikationswege (eventuell verschlüsselte) wünschen.

6 Geheimhaltung

Der sorgfältige und gewissenhafte Umgang mit den uns durch den Auftrag zu Kenntnis gelangten Informationen ist uns sehr wichtig. Wir werden Stillschweigen über alle Tatsachen bewahren, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für Sie bekannt werden. Eine Weitergabe der erlangten Informationen erfolgt nur, wenn Sie darin schriftlich einwilligen oder wir zur Weitergabe auf Grund eines Gesetzes oder einer behördlichen/gerichtlichen Anordnung verpflichtet sind.

7 Vergütungsbedingungen/Verzug/Annullierung bzw. Rücktritt

- 7.1 Maßgebend ist die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung, wenn nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung schriftlich getroffen wurde.
- 7.2 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind sämtliche Gebühren für alle Kursformen im Voraus bei der Anmeldung zu entrichten. Unterrichtsstunden im Einzeltraining können auch monatlich per Rechnung abgerechnet werden.
- 7.3 Lehrmittel sind in den Kursgebühren nicht enthalten.
- 7.4 Unsere Rechnungen sind zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig; ist kein Termin genannt, sind die Zahlungen 14 Tage nach Rechnungszugang fällig. Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 7.5 Wir sind berechtigt, nach Ablauf des unter 7.2 genannten Zahlungszieles Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.
- 7.6 Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, sind wir berechtigt, in angemessenem Umfang Zwischenrechnungen zu stellen.
- 7.7 Kosten und Auslagen dürfen wir im Voraus in Rechnung stellen.
- 7.8 Wir ermöglichen Ihnen vor Beginn des Kurses schriftlich, per Post, Fax oder E-Mail, vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang Ihrer Erklärung bei uns. Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt nachfolgende Stornogebühren zu erheben:

- ab dem 3. Tag vor Kursbeginn 85 v. H. der Kursgebühr
- Bei Nichtantritt zum Kurs ohne vorherigen Rücktritt wird die volle Vergütung fällig.

8 Haftung

Sofern wir außerhalb unserer Geschäftsräume tätig werden, haften wir im Sinne von Nr. 3.3 nicht für Schäden, die durch die Unterlassung von ausreichenden Verkehrssicherungspflichten des Kunden entstehen.

9 Urheberrechte/Copyright

Alle von uns zur Durchführung des Kurses zur Verfügung gestellten Unterlagen unterliegen dem Schutz des Urhebergesetzes. Sie dürfen nur von dem jeweiligen Kursteilnehmer verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Zurverfügungstellung, Veränderung oder Zugänglichmachung jedweder Art in Papier- oder digitaler Form an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung durch uns erfolgen.

10 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

Sie können mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Die Ihnen aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch uns nicht übertragbar.

11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Für alle aus unserer Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist München Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 11.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.
- 12.2 Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.